

Unsere Hausregeln und Gartenregeln

Hier im Kinderhaus, wo viele Menschen zusammen kommen, wollen wir uns und euch das Zusammensein und die gemeinsame Bewältigung verschiedener Aufgaben erleichtern. Für alle Kinder, Eltern und Besucher des Kinderhauses gelten daher im Haus, Garten und dem Gelände nachfolgende Regeln.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Türen immer wieder verschlossen werden und dürfen nur vom Fachpersonal oder den Eltern geöffnet werden. Dazu gehört auch das Schließen der Überfallbügel an den Gartentoren. Hohe Unfallgefahr, da sich die Kinder einklemmen können.

Für das Abstellen von Kinderwagen und Autositzen gibt es einen Raum im Keller. Dieser ist durch den Seiteneingang zu erreichen. Die Kellertür ist durch einen Drehknopf zu öffnen. Die Laufräder, Roller und Fahrräder können an den Fahrradständern angeschlossen werden.

Die Kleidungsstücke der Kinder dürfen keine Kordeln haben, da die Gefahr einer Strangulierung besteht. Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder etc.) darf im Kinderhaus nicht getragen werden, da auch hier eine hohe Verletzungsgefahr besteht.

Bedenkt immer das Gefahrenpotential mitgebrachter Gegenstände für die Kinder im Haus.

Im Haus tragen alle Kinder Wechselschuhe, um Verletzungen zu vermeiden und die Räumlichkeiten zu schonen.

Die Eltern sind darüber informiert im Kinderhaus kein mitgebrachtes Essen oder Naschen zu verteilen oder dieses in der Garderobe aufzubewahren. Die Eltern können nicht sicher sein, dass andere Kinder keine Allergie haben. Unter Umständen kann eine lebensbedrohliche Situation eintreten, die auch erst nach einiger Zeit auftreten kann.

Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt nach der Übergabe des Kindes und endet mit der Abholung. Darüber hinaus sind die Eltern für das weitere Tun und Handeln ihrer Kinder im Haus und auf dem Gelände selbst verantwortlich.

Es ist wichtig, dass Kinder und Eltern sich persönlich bei uns an- und abmelden.

Wenn ein Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, ist dies nur mit einer bei uns schriftlich vorliegenden Vollmacht möglich. Es gibt auch die Möglichkeit eine Dauervollmacht zu erteilen. Liegt diese vor, sind die Eltern angehalten vorher Bescheid zu sagen, dass eine andere Person das Kind abholt. Nur in Ausnahmefällen kann dies auch telefonisch erfolgen. Die abholberechtigten Personen müssen sich ausweisen können.

Bei Änderungen von Telefonnummern, Abholvollmachten, Adressen, sowie Änderungen zum Sorgerecht ist das Kinderhaus umgehend zu informieren.

Uns ist ein persönlicher Austausch mit den Eltern sehr wichtig und wir legen großen Wert auf Tür- und Angelgespräche. Bei umfangreicherem Gesprächsbedarf vereinbaren wir einen Termin (telefonisch, persönlich, per Mail oder Brief) mit den Eltern, damit wir im Alltag unserer Aufsichtspflicht besser nachkommen können.

Bei Festen im Kinderhaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern, bzw. Angehörigen.

Aufsichtspflicht bedeutet für uns nicht permanente Überwachung.

Es ist für die Entwicklung des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit eures Kindes wichtig, das Zutrauen der Erwachsenen zu erfahren, Dinge alleine bewältigen zu können und zu dürfen. Unsere Kinder können altersentsprechend und nach Einschätzung durch uns, kleine Botengänge erledigen sowie Funktionsräume oder den Garten alleine benutzen. Einige Blumenkinder benutzen den Garten ohne permanente Aufsicht; hier schauen die KollgInnen regelmäßig nach den Kindern. Falls schon die Nestgruppen mit im Garten sind, haben die NestgruppenerzieherInnen die Kinder mit im Blick; solange wie sie das leisten können. Hier ist eine gute Kommunikation zwischen Bk und dem Nest wichtig.

Ordnung und Sauberkeit

Beim Einhalten von Ordnung und Sauberkeit können uns die Eltern unterstützen, indem sie die Garderobenfächer ihrer Kinder mit ihnen gemeinsam aufräumen und die Wechselschuhe in das dafür vorgesehene Fach stellt. Die Wechselfächer werden von den Eltern regelmäßig auf Vollständigkeit und jahreszeitlicher Kleidung überprüft. Die Beschriftung der Wechselschuhe und anderer Kleidungsstücke mit dem Namen ist zu empfehlen.

Da die Kinder viel Freiraum zum Experimentieren, Malen und Basteln haben, ist mit Verschmutzung und eventueller Beschädigung der Kleidung rechnen. Die Eltern wurden darüber informiert. Wir gehen bei jeder Witterung in den Garten oder in den Wald.

Für Kleidung und mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Kindersitze, Rucksäcke, Laufräder) übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

Das Rauchen ist auf dem Gelände des Kinderhauses nicht gestattet.

Krankheiten

Wenn ein Kind krank ist und einen Arzt aufsuchen muss, werden wir unverzüglich von den Eltern in Kenntnis gesetzt. Weitere Informationen entnehmt ihr dem Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz.

Der Arzt teilt den Eltern mit, ob und wie lange ihr Kind das Kinderhaus nicht besuchen darf. Wenn das der Fall ist, teilen uns die Eltern dies mit und erbringen am ersten Tag im Kinderhaus nach überstandener und ansteckender Krankheit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Diese Informationen sind für uns wichtig weil wir die Eltern, deren Kinder eine Vorerkrankung haben, informieren müssen. Vermeintliche Bagatellkrankheiten können dann gefährlich sein. Einige Kinderkrankheiten können auch für Schwangere und Babys, die noch ohne ausreichenden Impfschutz sind, gefährlich sein.

Eltern und Besucher werden über das Auftreten von Infektionskrankheiten über Aushänge informiert.

Wenn bei einem Kind im Kinderhaus Fieber oder andere Anzeichen einer möglichen Erkrankung auftreten, melden wir uns bei den Eltern, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Bei Fieber (38,5°C), Durchfall, Erbrechen, Läusen/Nissen, unklarem Ausschlag muss das Kind umgehend abgeholt werden. Um eine mögliche Ansteckungsgefahr für andere Kinder auszuschließen, sollte das Kind einem Arzt vorgestellt werden.

Zecken werden von uns nicht entfernt, die Eltern werden von uns umgehend informiert. Bei einem Unfall im Kinderhaus werden die Eltern von uns in Kenntnis gesetzt und das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen.

Bei chronischen Krankheiten werden sämtliche Medikamente nur nach Vorlage einer ärztlichen Medikation und genauer Beschreibung der Symptome verabreicht. Hierbei sind sehr enge Absprachen zwischen dem Kinderhaus und den Eltern notwendig.

Wenn dies nötig ist, haben wir im Haus eine Vorlage für die Medikamentenvergabe die vom Arzt ausgefüllt werden kann. Antibiotika verabreichen wir nicht in unserem Kinderhaus.

Regeln für den Garten

In unserem Garten gibt es verschiedene Regeln, die sowohl von uns PädagogInnen als auch von den Kindern unserer Einrichtung eingehalten werden wollen. Diese Regeln besprechen wir regelmäßig im Team. Der Nestgartenbereich ist zuallererst den Nestkindern vorbehalten, damit sie ihren Schutzraum haben. Halten sich nur noch wenige Kinder im Garten auf, können auch ältere Kinder in Absprache mit den PädagogInnen diesen Bereich nutzen.

Bewegungsbaustelle:

In der Bewegungsbaustelle arbeiten die Kinder auf der Rindenmulchfläche. Dabei können die Kinder bis zu 5 Kisten übereinander stapeln. Die Kisten sollten nicht in Zaunnähe oder unter der Kletterwand stehen; da sonst eine erhöhte Unfallgefahr besteht.

Am Gartenhaus, am Piratenschiff und den Baumwurzeln:

Hier darf nicht gebuddelt werden. Auf dem Piratenschiff sollten die Kinder nicht auf den Bug klettern und sich über die Reling lehnen, da sie vom Schiff fallen können (Unfallgefahr).

Schuhkisten pro Gruppe:

Bei warmem Wetter können die Kinder im gesamten Garten ohne Schuhe laufen. Wenn sie mit einem Fahrzeug fahren möchte, muss es die Schuhe wieder anziehen (Verletzungsgefahr). Wenn sie die Schaukel benutzen, werden auch die Schuhe angezogen. Beim Betreten des Hauses achten die Eltern bitte immer darauf, dass die Kinder Schuhe tragen; es besteht Rutschgefahr.

Planschen und Baden:

Wenn es sehr heiß ist, können sich die Kinder bis auf die Badehose ausziehen. Die Kinder werden vor Besuch des Kinderhauses von ihren Eltern mit Sonnencreme eingecremt. Wir cremen im Verlauf des Tages nach. Dies bescheinigen die Eltern mit ihrer Unterschrift auf der Badevollmacht. Wenn die Kinder Baden und Planschen, wird anschließend die nasse Badekleidung in den beschrifteten Badebeutel eines jeden Kindes verstaut. Die Nestkinder benötigen Schwimmwindeln.

Jede Gruppe hat einen Korb, in dem die Kleidung gesammelt wird. Die Körbe stehen immer im Bereich der Treppe zum Garten.

Matschecke:

In der Matschecke am Schuppen dürfen hier Kinder unter Aufsicht mit Wasser, Rindenmulch und Holzpallets matschen. Das Wasser stellen wir ihnen in einer Kiste bereit. Wir achten darauf, dass die Kiste nur minimal gefüllt ist, so daß keine Ertrinkungsgefahr besteht. Die Materialien der Matschecke verbleiben an dem Ort und werden nicht im Garten verteilt.

Legoecke:

In der Legoecke links neben dem Schuppen dürfen bis zu 4 Kinder arbeiten. Es gibt eine Legokiste und eine Arbeitsbaufläche. Zum Ende des Kitatages werden alle Legobausteine weggeräumt und der Vorhang runter gelassen.

Schaukelecke:

Es dürfen sich nur die Kinder im Schaukelbereich befinden, die schaukeln wollen/werden. Alle anderen warten auf der Schaukelbank.

Die Schaukelzeit ist individuell nach „Nachfrage“. Falls der Andrang an der Schaukel zu groß ist, kann eine Sanduhr zum Einsatz kommen. Es können die Kinder schaukeln die

in der Lage sind allein auf die Schaukel kommen. Aus gesundheitlichen arbeitsschutzrechtlichen Gründen heben wir keine Kinder auf die Schaukel. Jede/r KollegIn entscheidet selbst, ob es Kinder anschaukeln möchte.

Die Kinder schubsen sich nicht gegenseitig an, da die Unfallgefahr zu groß ist.

Die Kinder dürfen sich eindrehen. Sie dürfen nur nach vorne und hinten schaukeln. Das schaukeln im Stehen ist erlaubt. Das Abspringen von der Schaukel nicht.

Schuppen:

Nur pädagogisches Personal gibt Fahrzeuge, Bälle und Buddelzeug an die Kinder heraus. Kinder dürfen sich nicht im Schuppen aufhalten (Gefahr des Eingesperrt werden). Das pädagogische Personal achtet auf Ordnung im Schuppen und auf intakte Fahrzeuge.

Abholung:

Auch beim Abholen aus dem Garten gilt, dass die Kinder sich bei der zuständigen Fachkraft verabschieden und das Abholen in angemessener Zeit erfolgt.

Die Eltern sind angehalten das ihr Kind etwas aufräumt.

Der Jahresplan mit den Schließzeiten, Festen und Feiern, diversen Aktionen wird zum Beginn eines jeden Gruppenjahres im August/September auf der Webseite für die Eltern einsehbar und zum Herunterladen bereitgestellt.